



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Gesundheit



Informationsbrief

Einführung der Digitalen Einreiseanmeldung

November 2020

Informationsbrief an die Verkehrsträger

Aktuelle Situation

Nach den geltenden Bestimmungen der Länder sind Einreisende aus sog. Corona-Risikogebieten (<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) grundsätzlich verpflichtet, sich nach der Einreise in Deutschland in Quarantäne zu begeben und sich bei dem für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Damit die zuständigen Gesundheitsämter die Einhaltung dieser Quarantänepflicht kontrollieren können, benötigen sie die Kontaktdaten der Reisenden in dem relevanten Quarantänezeitraum. Daher wurden auf Grundlage des § 5 Abs. 2 S. 1 Nummer 1 und 2 IfSG durch Anordnungen des BMG vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020 B5) die sog. Aussteigekarten eingeführt. Diese werden durch den Beförderer bei Direkteinreise auf dem Land-, See- oder Luftweg aus Risikogebieten verteilt und anschließend von diesen an das für den ersten in Deutschland angesteuerten Flughafen, Hafen oder Bahnhof zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die Digitale Einreiseanmeldung als Ersatz der papierbasierten Aussteigekarte

Zur Entlastung der Gesundheitsämter und zur Unterstützung der bestehenden Prozesse der Quarantäneüberwachung hat die Bundesregierung die Digitale Einreiseanmeldung entwickelt, welche die bisherige papierbasierte Erfassung und Verarbeitung ersetzt. Diese ist nach den am 8. November 2020 in Kraft tretenden Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit von allen Reisenden auszufüllen, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben und die nicht unter einen der ausgewiesenen Ausnahmetatbestände (vgl. Abschnitt I Nr. 2 der Anordnungen) fallen. Der Beginn der Pflicht zur Nutzung der Digitalen Einreiseanmeldung erfolgt am 08.11.2020. Die Anwendung wird über folgende Webseite erreichbar sein:

www.einreiseanmeldung.de

– ab 08.11.2020 –

Zur Anmeldung besuchen die Reisenden die obenstehende Webseite und geben die Informationen zu ihren Aufenthalten der letzten 10 Tage an. Sollte sich darunter ein [Risikogebiet](#) befinden, wird die reisende Person dazu aufgefordert, ihre persönlichen Daten und den Aufenthaltsort für die Dauer der notwendigen Quarantäne anzugeben. Nach vollständiger Angabe aller notwendigen Informationen erhält die reisende Person ein PDF als Bestätigung (vgl. Muster auf S. 3).

Hat sich die reisende Person in den letzten 10 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten, wird der Prozess der Anmeldung vorzeitig beendet und keine Bestätigung ausgestellt. Minderjährige Mitreisende müssen keine eigene Anmeldung durchführen, sondern können gemeinsam bei der Anmeldung der verantwortlichen erwachsenen mitreisenden Person angegeben werden.

Ihre Mitwirkung als Verkehrsträger

Verpflichtung zur Information der Reisenden

Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Eisenbahn-, Bus- Flug- oder Schiffsverkehr Reisende in die Bundesrepublik Deutschland befördern, sind im Rahmen ihrer betrieblichen und technischen Möglichkeiten verpflichtet, Reisenden die in der Anlage 1 zur Anordnung des BMG

enthaltenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Version des Merkblatts für Einreisende ist ab dem 8. November 2020 auf der Webseite des RKI abrufbar.

Sie sind ebenfalls verpflichtet, sofern Sie nicht Teil des öffentlichen Personennahverkehrs sind, vor der Beförderung zu kontrollieren, ob Reisende eine Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung vorweisen können (bei Unternehmen im Eisenbahnverkehr kann die Kontrolle auch noch während der Beförderung erfolgen). Ein Muster hierfür finden Sie auf der nachfolgenden Seite dieses Schreibens. Sollte es den Reisenden in Ausnahmefällen (aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder aufgrund technischer Störung) nicht möglich sein, eine digitale Einreiseanmeldung vorzunehmen, sind sie verpflichtet, stattdessen eine Ersatzmitteilung in Papierform auszufüllen. Sie sind dann als Beförderer verpflichtet, diese Ersatzmitteilungen von den Reisenden einzusammeln und an die für den zuerst in Deutschland angesteuerten Bahnhof, Flughafen oder Hafen zuständige Behörde zu übermitteln.

Die Kontrolle der Bestätigung eines Nachweises der digitalen Einreiseanmeldung bzw. der Ersatzmitteilung ist als Plausibilitätskontrolle zu verstehen. Es ist ein Abgleich mit den mitgeführten Reisedokumenten (z.B. Ticket oder Boarding Pass) durchzuführen.

Wird durch die Reisenden weder ein Nachweis der durchgeführten digitalen Einreiseanmeldung vorgezeigt, noch eine Ersatzmitteilung ausgehändigt, ist die Beförderung dieser Reisenden untersagt.

Für die Beschaffung (Download und Ausdrucken) der Ersatzmitteilung sind grundsätzlich die Reisenden selbst verantwortlich. Es steht Ihnen als Beförderer frei, den Reisenden entsprechende Formulare zu Verfügung zu stellen. Das aktualisierte Formular ist ab dem 8. November 2020 auf der Webseite des RKI abrufbar.

Folgende Personengruppen sind von der Pflicht, eine Einreiseanmeldung durchzuführen, befreit:

- Personen, die lediglich durch ein Risikogebiet durchgereist sind und dort kein Zwischenaufenthalt hatten,
- Personen, die nur zur Durchreise in die Bundesrepublik Deutschland einreisen,
- Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in die Bundesrepublik Deutschland einreisen,
- Personen, die beruflich bedingt in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug zu transportieren.

Ihre Ansprechpartner

Ansprechpartner im RKI:

Falls Sie fachliche Fragen bezüglich Infektionsschutz oder Betrieb der Anwendung haben, wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach

Aussteigekarten-Kontaktstelle@rki.de

Ansprechpartner für das BMVI:

Für andere fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach

DEA@BAG.Bund.de

Muster-Bestätigung Einreiseanmeldung

Digitale Einreiseanmeldung 

Formular-ID: 123456789-10-12 123456789

Einreisedatum 30.08.2020	
Anzahl der Reisenden 3	

Vorname(n) Thorben	Nachname(n) Müller
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 01.01.1971
Staatsangehörigkeit deutsch	

Bundesministerium für Gesundheit | Robert Koch-Institut | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

www.bmvi.bund.de

www.bmi.bund.de